

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier:
» www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:
» www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg

Information in English: General Administration of the Free State of Bavaria
» www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html



Familienleitfaden „Corona-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche“ – Die Coronavirus-Pandemie war und ist auch für Familien eine große Herausforderung. Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut empfiehlt die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff für alle Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren. Damit stellen sich wichtige Fragen: Warum sollte ich mein Kind impfen lassen? Was genau empfiehlt die STIKO bezüglich der Impfung von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren? Wie wirksam ist die Impfung? Wie sicher ist sie für Kinder? Welche Impfreaktionen können dabei auftreten?

Der Familienleitfaden „Corona-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche“ gibt Eltern und Sorgeberechtigten grundlegende Informationen an die Hand, die dabei helfen sollen, Antworten auf diese und weitere

Fragen zu finden und eine Impfentscheidung zu treffen.

Den Familienleitfaden finden Sie als Download unter www.bundesgesundheitsministerium.de → Service → Gesundheit



„Beschämend niedrige Impfquote“

Österreichischer Bundeskanzler Alexander Schallenberg



Online-Antragstellung Weiterbildung

Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Freiwilliges Fortbildungszertifikat



Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 11/2021, Seite 513 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Fachartikel „Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie – highlighted“ von Privatdozent Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Tröltzsch und Dr. med. Dr. med. dent. Markus Tröltzsch.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss zugesandt haben.

Insgesamt haben knapp 2.000 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

1 B	2 B	3 C	4 D	5 A
6 D	7 C	8 D	9 E	10 D

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende und Ärztinnen und Ärzte in Bayern – Medizinstudierende und Ärztinnen und Ärzte werden durch zahlreiche (Förder-)Programme und Stipendien in Bayern unterstützt. Dazu zählen monetäre Leistungen, aber auch ideelle Förderungen und andere Unterstützungsmöglichkeiten. In der Datenbank finden Sie eine Übersicht über derartige Programme. Als Interessierte können Sie sich hier über für Sie passende Unterstützungsmöglichkeiten informieren und weiterführende Informationen erhalten. Über die Suchfunktion und den Einsatz von Filtern können Sie bei Bedarf nach Zielgruppe, Art der Förderung und Region differenzieren, um das für Sie passende Angebot zu finden. Die Plattform wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erstellt.

Die Informationsplattform für Fördermöglichkeiten finden Sie unter www.lgl.bayern.de → Gesundheit → Gesundheitsversorgung → Bayerische Gesundheitsagentur → Informationsplattform

Geschäftsbericht 2020 der Bayerischen Ärzteversorgung – Der für die Bayerische Ärzteversorgung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und der Lagebericht wurden nach Prüfung durch die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Landesausschuss des Versorgungswerks gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Die Vermögensanlagen der Bayerischen Ärzteversorgung haben sich in einem schwierigen Umfeld als äußerst stabil erwiesen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 kann die Bayerische Ärzteversorgung mit einer erzielten Nettoverzinsung in Höhe von 3,52 Prozent (Vorjahr 3,72 Prozent) eine gute Bilanz ziehen. Grundlage hierfür bildet ein robustes Geschäftsmodell, das sich durch ein flexibles Finanzierungsverfahren und ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio auszeichnet.

Der Geschäftsbericht 2020 steht unter dem Motto „Nachhaltigkeit aus Prinzip“.

Ein Exemplar kann unter Angabe der Mitgliedsnummer angefordert werden. Die elektronische Fassung steht im Online-Portal BÄV24 zur Verfügung (www.baev24.de).

Kontakt: Bayerische Ärzteversorgung, V 120, Roswitha Geisser, 81919 München, Telefon 089 9235-8889, Telefax 089 9235-8767, E-Mail: info@bayerische-aerzteversorgung.de



Blickdiagnose – Wir suchen Sie!

Laut Leserbefragung 2019 gilt das größte Interesse der Leserinnen und Leser des *Bayerischen Ärzteblatts* der „Blickdiagnose“.

Daher suchen wir Sie als Autorin bzw. Autor für eine solche Blickdiagnose.

Falls auch Sie eine besondere Kasuistik vorstellen möchten, beschreiben und fotografieren Sie diese bitte kurz. Schreiben Sie praxisnah und prägnant, denn die Fallbeschreibung sollte keine wissenschaftliche Publikation werden, sondern vielmehr ein spannender Kurzbeitrag. Bitte achten Sie auch darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (digitale Bilder als jpg-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Sollte die Patientin/der Patient auf dem Foto erkennbar sein, ist eine Einverständniserklärung (www.bayerisches-aerzteblatt.de/fuer-autoren.html → Blickdiagnose) beizulegen.

Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro. Redaktion Bayerisches Ärzteblatt, Stichwort „Blickdiagnose“, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaack.de

Anzeige

JETZT BERATUNGSGESPRÄCH VEREINBAREN!

 **SCHILLER**
The Art of Diagnostics

ERGOMETRIEMESSPLATZ

PC-EKG-System + GRATIS Gerät

KOMPLETTPREIS 14.970 €

inkl. Lieferung, Installation & MwSt.*

*begrenzte Stückzahl. Angebot gültig bis 31.12.2021

IHRE GRATIS GERÄTE-OPTIONEN:

1. SpiroScout Spirometrie
2. BR-102 Langzeitblutdruckmessgerät
3. FRED PA-1 Defibrillator
4. Blutdruckmessung zu Sana Bike

GRATIS
Zusatzgerät Ihrer Wahl beim Kauf eines Messplatzes

JETZT Angebot sichern
09681 796910
info@4medic.de | www.4medic.de
Gerberstraße 11 · 92670 Windischeschenbach

4 medic
g m b h